

**Die Senatorin für
Soziales, Jugend,
Integration und Sport**



Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
Landesbehindertenbeauftragter, Teerhof 59, 28199 Bremen

**An alle ehrenamtlichen
Betreuerinnen und Betreuer
im Land Bremen sowie an
die Leistungserbringer**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Betreuungsrecht Überörtliche Betreuungsbehörde
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt: Anja Walecki
Tel. (0421) 361-2158
Anja.Walecki@Soziales.Bremen.de

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien
Hansestadt Bremen
Teerhof 59, 28199 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Baumann
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Bremen, den 17.02.2021

Impfungen gegen das Coronavirus Gemeinsames Informationsschreiben der überörtlichen Betreuungsbehörde und des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrte Betreuerin, sehr geehrter Betreuer,

im Dezember haben in Bremen die Impfungen gegen das Coronavirus begonnen. Falls Sie als rechtliche Betreuung in Gesundheitsangelegenheiten für einen anderen Menschen bestellt wurden, werden Sie diesen in der Regel unterstützen, eine eigene Entscheidung zu treffen. Gemeinsam möchten wir Ihnen dafür gerne ein paar Informationen an die Hand geben, um Ihnen diese Aufgabe zu erleichtern.

Die Impfung ist rechtmäßig, wenn Ihr Betreuer oder Ihre Betreute in die Impfung wirksam eingewilligt hat. Das ist nur möglich, wenn die von Ihnen betreute Person über den Nutzen sowie die zu erwartenden Folgen und Risiken der Impfung aufgeklärt wurde und die Aufklärung versteht.

Dabei ist es bei der Impfung nicht notwendig, dass die betreute Person die medizinischen Sachverhalte in allen Einzelheiten und aller Tiefe versteht. Sie muss stattdessen einen Begriff von der Natur und Erforderlichkeit der Impfung und deren Risiken haben. Wenn das der Fall ist, muss ihr die Entscheidung überlassen bleiben und darf nicht von Ihnen ersetzt werden.

Die Aufklärung hat durch einen Arzt oder eine Ärztin zu erfolgen. Als Betreuerin oder Betreuer in Gesundheitsangelegenheiten sind Sie eine wichtige Unterstützung für den betreuten Menschen, seine eigene Entscheidung zu treffen.

Nur für Menschen, die dies nicht selbst können, entscheiden Sie als Stellvertretung. Ausschlaggebend für eine solche Entscheidung ist auch dabei der (mutmaßliche) Wille der betroffenen Person. Das kann manchmal herausfordernd sein, wenn dieser von Ihrer persönlichen Ansicht abweicht. Sollten Sie daher Fragen zu Ihrer Aufgabe haben oder Unterstützung bei Ihrer Tätigkeit benötigen, wenden Sie sich bitte an die Betreuungsvereine im Land Bremen, die Sie kostenlos beraten:

Betreuungsverein Deutsches Rotes Kreuz
Telefon: 0421 34 03 140
E-Mail: Betreuungsrecht@drk-bremen.de

Betreuungsverein Hilfswerk Bremen für Menschen
mit Beeinträchtigungen e.V.
Telefon: 0421 222 15 23
E-Mail: Betreuungsverein@hilfswerk-bremen.de

Betreuungsverein Verein für Innere Mission in Bremen e.V.
Telefon: 0421 98 9662 - 11/12/14
E-Mail: betreuungsverein@inneremission-bremen.de

Betreuungsverein Bremerhaven e.V.
Telefon: 0471 95 45 9 - 0
E-Mail: info@betreuungsverein-bremerhaven.de

Bei medizinischen Fragen zur Impfung steht Ihnen Herr Dr. Thomas Liebsch montags bis freitags (ausgenommen Feiertage) in der Zeit von 9 Uhr bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0151 54703118 zur Verfügung.

Dafür, dass Sie auch in diesen schwierigen Zeiten die von Ihnen betreute Person bei der Umsetzung ihrer Selbstbestimmungsrechte unterstützen, danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Walecki
Die Senatorin für Soziales,
Betreuungsrecht Überörtliche Betreuungsbehörde

Arne Frankenstein
Der Landesbehindertenbeauftragte
der Freien Hansestadt Bremen